



# Bekanntmachung

## Markt Lauterhofen

### **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB; Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ gemäß § 5 Abs. 2b BauGB für das Gemeindegebiet Lauterhofen**

Der Marktgemeinderat Lauterhofen hat in seiner Sitzung vom 19.01.2023 die Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ gemäß § 5 Abs. 2b BauGB für das Gemeindegebiet Lauterhofen beschlossen.

Ziel des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ ist es, für die Windenergienutzung gut geeignete Flächen im Marktgebiet als Sonderbauflächen „Windenergie“ auszuweisen und für den übrigen Außenbereich des Marktgebietes die Ausschlusswirkung des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB zu begründen.

Bereits in der Sitzung des Marktgemeinderates am 15.09.2022 wurde ein Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes des ganzen Gemeindegebietes von Lauterhofen gefasst.

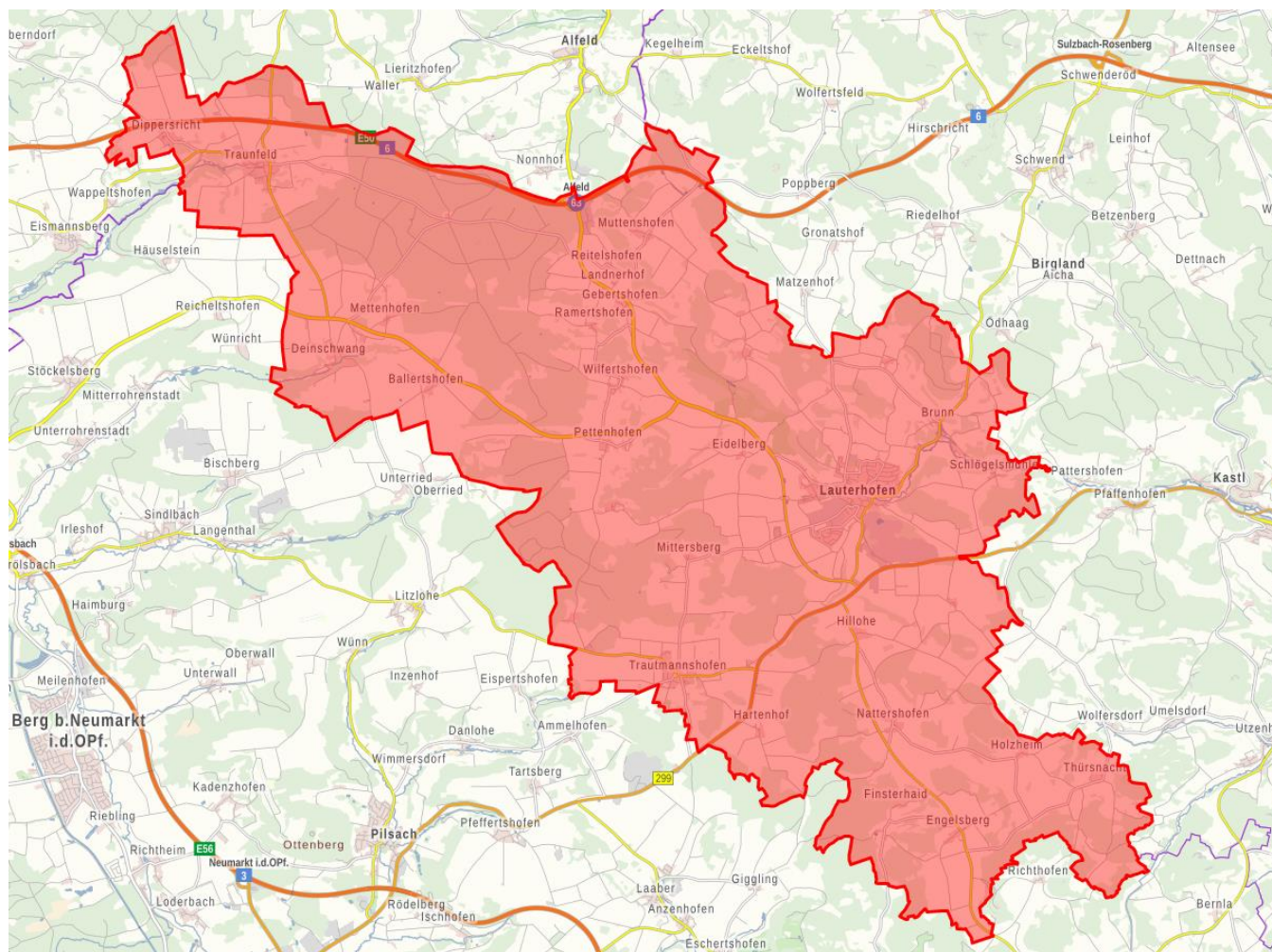
Im ersten Aufstellungsbeschluss war die Konzentrationszonen ebenfalls mit enthalten und wurde bereits bei der Ersten Auslegung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt.

Die Windkonzentrationszonenplanung wird aus dem bisherigen Verfahren herausgelöst und als separates Verfahren durchgeführt. Die bisher festgesetzte Konzentrationszonenplanung gilt weiterhin.

Die Sonderbauflächen sollen mindestens einen Flächenanteil des Marktgebietes von 1,8 % aufweisen, um dem prozentualen Anteil der Landesfläche für Bayern gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. Anlage 1 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG) zu entsprechen.

Der räumliche Geltungsbereich des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ erstreckt sich auf den gesamten Außenbereich des Gemeindegebietes von Lauterhofen im Sinne des § 35 BauGB.

Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet und ist aus Folgenden Lageplan ersichtlich:



Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Lauterhofen, 09.02.2023

Ludwig Lang  
Erster Bürgermeister